

Annus  
Christi  
1598.

mit ordentlichen Raitungen über die geistlichen und gestifteten Güter, gefast zu machen, zur durchgängigen Reformation sich bequemen, den neu-angehenden Pfarrer und dessen Priester, in Berrichtung des Catholischen Gottesdiensts, keine Hinderung zu erzeigen, noch andern solches zu thun zu verstaten. Daneben aber ist durch ein absonderlich Decret der Pfarrer, Wolffgang Lämpel, der Pfarr entsetzt, und um seines (wie die Worte lauten) begangenen Meinends willen, ungeachtet er secundum Canones viel eine schärffere Straff verdient hätte, aus Gnaden, in Ansehung seines Alters, des Landes Oesterreich ob- und unter der Enns, auf ewig verwiesen worden.

Der Rath lieffe hierauf nebst denen Predigern, abermahlen die ganze Burgerschaft, aufs Rath-Haus fordern, und nurgedachten Befehl verlesen. Die erschracken ob den Inhalt dessen nicht wenig; schrien (wie in dergleichen Fällen der gemeine Pöbel pfleget) sie seyen zwar dem Kayser, mit Leib, Leben, Haab, Ehr und Gut zu gehorsamen verbunden, das wolten sie auch jederzeit, wann es die Noth erfordert, gerne leisten; **SOZ** dem Allmächtigen aber, wären sie die Seele, und ihnen selbst ein gut Gewissen zu behalten schuldig.

Die zween Prediger M. Joachim und M. Balthasar, die von gemeiner Stadt aufgenommen und besoldet worden, wolten sie nicht hinweg, sondern eher alles lassen und aufsetzen: Sie wären ohne das bereits, im Zeitlichen genug erschöpffet, und man wolte ihnen noch darzu auch der Seelen Speise nehmen, und ihr Gewissen beschweren, das könnten sie nicht thun, sondern müsten eher Leib und Leben, Weib und Kind, ja alles drüber wagen, und was dergleichen hohe Vermessungen mehr waren. Der Rath besorgte sich hierunter einer Aufruhr, und weil man damahlen noch in dem irrigen Bahn stunde, als ob der Lands-Hauptmann vor sich allein ohne Wissen oder Befehl des Kayfers, das Reformation-Werck, also eiffrig triebe; Über dieses auch die drey politischen Evangelischen Stände, durch eine vornehme Deputation an den Kayserlichen Hof, sich über den im Lande und Städten fortgesetzten Reformation-Process, beschwerten, und um Abstellung anhielten; Auch in guter Hoffnung waren, solches gewiß zu erhalten, so wurde demnach in Erwägung dessen, die gebottene Abschaffung der Prediger abermahls verschoben.

Es kam aber bald hernach die erwartete Kayserl. Resolution, von Prag zu Lins an; Doch eines unverhofften Inhalts: Weil darinnen alles Exercitium Evangelischer Religion im ganzen Land verboten und abgeschafft wurde; ausser die Herren und Ritterschafft, die es in ihren Schlössern, doch nur für sich, und die Ihrigen, exerciren möchten. Hierauf versuchte der Rath zu Stener, noch das äusserste; Indemeine Anzahl der Aeltesten und Vornehmsten aus der Gemeine nach Lins gesandt wurden, welche dem Lands-Hauptmann einen Fußfall gethan, und mit Weinen und Flehen um Enthebung der Parition gebeten; Es war aber alles umsonst; kamen daher unverrichteter Sachen wieder zurück. Wor- auf der Rath, Gemeine und die Prediger abermahls zusammen aufs Rath-Haus beruffen wurden, um allda was zu thun sen zu deliberiren. Und siehe, es verwandelte sich endlich die Noth in eine Tugend, und wurde geschlossen, die Pfarr-Kirchen zu sperren, die Schlüßl hierzu durch Geörg Rüdinger, und Hannß Stadelmayer dem Lands-Hauptmann überschickt, und zugleich wegen des Pön-Falls etlich tausend Gulden Hammermeisterische Verlags-Schuld-Berschreibungen zu Gericht erlegt, zu Verhütung des Ansatz; Welchen zu exequiren der Kayserliche Land-Richter Hannß Geörg Rechberger, schon zur Stelle war: Und zwar so ist der Rath und Gemein zu dieser Parition dadurch nicht bewegt worden, weil der, nur gedachter massen zu Lins gewesene Ausschuß referiret, daß der Lands-Hauptmann und D. Garzweiller, ihnen die mündliche Vertröstung gegeben: Die von Stener sollten nur mit Abtret- und Sperrung der Kirchen den Gehorsam, welchen Ihr. Majest. vorher haben wolten, leisten, so dann werden auch dieselben, was gemeine Stadt, für Zug und Recht zu denen Kirchen habe, auch gerne hören, und ihnen gnädigste Resolution ertheilen.

Es